

zur Frage der Gewissensfreiheit und damit zu den Menschenrechten hinüberzuwechseln. Von den Menschenrechten führt der Weg unmittelbar zum Begriff des Rechtsstaates. Damit ist nicht mehr das im *ius publicum Ecclesiae* zum Ausdruck kommende Selbstverständnis der Kirche Dreh- und Angelpunkt der Diskussion, sondern das rechte Verständnis des Rechtsstaates als Garant der Menschenrechte. Dem Anschein nach hat die Kirche mit der Preisgabe des bisher von ihr eingenommenen Platzes ein Opfer gebracht und ist im Hintergrund, um nicht zu sagen im Untergrund untergetaucht. In Wirklichkeit aber hat sie damit den Boden gewonnen, von dem aus sie mit juristisch unschlagbaren Waffen für die Menschenrechte überhaupt und insbesondere für die Gewissens- und Religionsfreiheit aller und damit zugleich auch für ihre eigene Freiheit kämpfen kann.

Die „Krise“, in die das *ius publicum Ecclesiae* geriet, und wie vor und im Konzil die neue Argumentation Schritt für Schritt erarbeitet und ausgefeilt wird, ist meisterhaft dargestellt; man kann es nur mit steigender Spannung lesen. – Ist nun durch das im Konzil aufgebrochene neue Selbstverständnis der Kirche das alte, das im *ius publicum Ecclesiae* seinen Ausdruck gefunden hatte, widerlegt und verworfen? Aus den Konzilsdekreten „*Gaudium et spes*“ und „*Christus Dominus*“ wird der Beweis erbracht, es ist nicht abgetan, ist vielmehr auf seinen entscheidenden Punkt zurückgeführt, nämlich auf die Souveränität der Kirche. In vielleicht etwas überstrapazierter Tönnies'scher Terminologie glaubt der Vf. sagen zu können: der vom Konzil herausgearbeitete Charakter der Kirche als ‚*communitas*‘ habe seine rechtlich tragende Grundlage („*support*“) in ihrem Charakter als *societas*. – Mit besonderer Genugtuung sei angemerkt, daß der Vf. den heute vielfach als überholt angesehenen, wenn nicht vergessenen Staatszyklischen Leos XIII. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt; die gleiche Gerechtigkeit läßt er auch gegenüber Pius XII. walten. – Etwas mehr Aufschluß möchte man sich wünschen über Ursprung und Entstehung der Enzyklika „*Pacem in terris*“; sie ist doch auch nicht vom Himmel gefallen. – Für ein in französischer Sprache geschriebenes Werk ist die Vertrautheit und mehrfache positive Würdigung deutschen wissenschaftlichen Schrifttums bemerkenswert. – Ein geringfügiges Versehen sei angemerkt: zweimal (Seite 15 und 53) erscheint Athanasius statt Anastasius. – Wer sich noch mit Besorgnissen quält, zwischen vor- und nachkonziliarem Verständnis, sei es der Kirche von sich selbst, sei es des demokratischen und folgerecht (!) pluralistischen Staates, bestehe ein tödlicher Bruch, dem bietet dieses Buch Gelegenheit, den bruchlos verlaufenen Lernprozeß nachzuerleben, dem das Konzil sich unterzogen hat.

O. v. NELL-BREUNING S. J.

HABRA, GEORGES, *Du discernement spirituel II*. Fontainebleau/Fr.: Chez l'auteur 1983. 272 S.

Der I. Bd. dieses Werkes wurde bereits in ThPh 58 (1983) 318 f. vom gleichen Rez. besprochen. Die dort genannten Vorschläge für das Gesamtwerk (eine noch „detailliertere Gliederung des Textes der einzelnen Kapitel“; „Stichwort- und Namensverzeichnis des Gesamtwerkes“) konnten wohl bei der Drucklegung dieses II. Bds nicht mehr genügend berücksichtigt werden. Es bleibt weiteren Auflagen des Werkes nahegelegt und empfohlen, diese Desiderate zur Erschließung und übersichtlicheren Handhabung der beiden Bde zu erfüllen. Ein Gesamtverzeichnis der Literatur, zumindest aber der Textstellen aus der patristischen Literatur, wird ebenfalls sehr dienlich sein. – In diesem II. Bd. wird der 2. Teil des Gesamtwerkes in seiner mehr moralpsychologisch-praktischen Perspektive fortgesetzt mit Kap. IV („C – La Trieste et la Joie“, 1–77), Kap. V („D – L'Ennui et la Persévérance“, 79–154), Kap. VI („E – La Gourmandise et la Sobriété, 155–187), Kap. VII („F – L'Amour de la Richesse et celui de la Pauvreté, 189–234). Kap. VIII bildet dann den Ziel- und Gipfelpunkt des gesamten Werkes (vgl. 235): „L'Amour, source et fruit de la réalisation de tous les commandements“, 235–272. Das „Inhaltsverzeichnis“ zum II. Bd. bildet den Abschluß. – In diesem 2. Teil des Gesamtwerkes verdienen besondere Beachtung die umfangreichen Kap. IV und V; diese Kap. sind wiederum nach der schon im I. Bd. angewandten Methode der phänomenologischen Beschreibung und narrativen Erhel-

lung moralpsychologischer Probleme und geistlicher Verhaltensweisen dargestellt. Die Beschreibung der (geistlichen) Traurigkeit und Abneigung („Ennui“) wird jeweils mit Bezug auf die (geistliche) Freude und Beharrlichkeit/Ausdauer durchgeführt. Die dialektische (im weiteren Sinne!) Erörterung der Phänomene kann diese gegenseitig beleuchten und verdeutlichen helfen. Die genannten (geistlichen) Phänomene der „Traurigkeit“ (Tristesse) und der „Abneigung“ (Ennui) werden vorrangig aus patristischer Sicht und in moderner Problemstellung dargelegt. Es fehlt für diese beiden heute so aktuellen Erscheinungsformen im (geistlichen) Leben vieler Menschen unserer Zeit allerdings noch eine differenziertere historische Darstellung und Betrachtung im Kontext der spätmittelalterlichen „Trost- und Mißtrost-Lehre“, die ja deutlich praktisch orientiert ist. So z. B. finden sich bei dem deutschen Dominikaner-Mystiker Johannes Tauler (ca. 1300–1361) und später bei Ignatius von Loyola (1491–1556) ein bewußteres und unterscheidenderes Aufnehmen der geistlichen Phänomene von Trost und Mißtrost (und darin von geistlicher Traurigkeit und Freude, Abneigung und Ausdauer/Geduld) in die geistliche Lebenspraxis und Gestaltung des Lebens aus dem Glauben. Der vom Vf. genannte spanische Mystiker und Heilige Johannes vom Kreuz (z. B. 85) schließt sich erst an diese spätm. Autoren an, die er teilweise reichlich benutzt haben soll. Zugleich bieten diese spätm. Schriftsteller, besonders die von Meister Eckharts Schülern (Johannes Tauler, gefolgt von Heinrich Seuse u. a.) aufgenommene Bewegung geistlicher und religiöser Erneuerung, eine aus der Not und den Zeichen der Zeit heraus gestaltete *neue* Antwort auf die (geistlichen) Phänomene von Traurigkeit, Angst, Abneigung . . . einerseits, und Freude, Zuversicht, Ausdauer, Geduld andererseits. Sind diese Phänomene in patristischer Sicht noch zu undialektisch *nebeneinander* dargestellt (die positiven Erscheinungsformen des geistlichen Lebens als zu suchende, die negativen als rundum zu vermeidende), so bringt die differenzierte Sicht aus der Erfahrung spätm. geistlicher Menschen heraus neue Kriterien in Blick (vgl. die „Regeln zur Unterscheidung der geistlichen Bewegungen“ in den ‚Geistlichen Übungen‘ des hl. Ignatius von Loyola, die ja ihrerseits auch eine spezielle Ausprägung vorausgehender ma. und spätm. Traditionen sind). Aufgrund dieser neuen Kriterien ist dann spätestens auch eine differenziertere und dialektische Sicht geistlicher Phänomene möglich. Auch wenn bei H. dieser Blick auf spätm. Verfasser fehlt, so hat er dennoch in seiner Methode und Darstellung deren Einsichten (die inzwischen Allgemeingut geworden sein mögen) voll aufgenommen und praktiziert in der Erörterung der von ihm behandelten (geistlichen) Phänomene. Eine ausführlichere Berücksichtigung spätm. geistlicher Autoren und Praktiker könnte H.s Perspektive und Deutung voll bestätigen helfen. Dem Vf. ist zu danken für sein Werk und seinen anregenden Beitrag zur Moralpsychologie und Spiritualität.

H. J. REPPLINGER S. J.

4. INTERNATIONALES ORIGENESKOLLOQUIUM

vom 2. bis 7. September 1985 in Innsbruck

Organisation und Information:

Univ.-Prof. Dr. Lothar Lies SJ

Inst. f. dogmatische und ökumenische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, Universitätsstraße 6/1, A-6020 Innsbruck/Austria.